

RS VwGH Erkenntnis 1989/03/15 88/01/0339

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1989

Rechtssatz

Bloß aus der Verteilung von Flugblättern für eine verbotene Partei lässt sich eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung iSd Art 1 Abs 2 der FKonv nicht ableiten.

Im RIS seit

05.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at